

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

| | | |
|------|-------------------------------|--------|
| 1957 | Berlin, den 28. Dezember 1957 | Nr. 80 |
|------|-------------------------------|--------|

| Tag | Inhalt | Seite |
|------------|--|-------|
| 11. 12. 57 | Gesetz über den Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik vom 3. Juli 1957 | 663 |
| 11. 12. 57 | Gesetz über den Vertrag vom 13. Juli 1957 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik | 660 |

**Gesetz
über den Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Ungarischen Volksrepublik vom 3. Juli 1957.**

Vom 11. Dezember 1957

§ 1

Die Volkskammer erteilt dem am 3. Juli 1957 in Budapest Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik die Zustimmung.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 23 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzumachen.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem dreizehnten Dezember neunzehnhundertsiebenundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet

Berlin, den achtundzwanzigsten Dezember neunzehnhundertsiebenundfünfzig

**Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik**

In Vertretung:

Dr. Dieckmann

Präsident der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik